

# NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Schlitz

am Donnerstag, dem 01.11.2018,

in dem Clubraum der Landesmusikakademie (Ökonomiegebäude)

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:10 Uhr

## Anwesend:

Röhm-Kleine, Sylvia, Ausschussvorsitzende  
Güldner, Jens, stv. Ausschussvorsitzender  
Becker, Felix, Ausschussmitglied  
Becker, Stefanie, stv. Mitglied  
Can, Ahmet, Ausschussmitglied  
Dr. Koch, Klaus-Dieter, stv. Mitglied  
Schäfer, Dirk, Ausschussmitglied  
Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister  
Altstadt, Alexander, Erster Stadtrat  
Kreuzer, Willy, Stadtrat  
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin  
Weppler, Helmut, Stadtrat  
Döring, Frank, Fraktionsvorsitzender

Schneider, Silvia, stellv. Schriftführerin

1 Besucher

## Nicht anwesend:

Dickert, Sonja, Ausschussmitglied  
Dr. Marxsen, Jürgen, Ausschussmitglied

## Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.08.2018
2. Baulandumlegung Willofs, Im Märzfeld, Teil II  
**VL-773/XI**
3. Ggfs. weitere Tagesordnungspunkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2018

Die Ausschussvorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses, Sylvia Röhm-Kleine, begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass der Bau- und Siedlungsausschuss ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

- 1. Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.08.2018**

Ausschussvorsitzende Sylvia Röhm-Kleine teilt dem Ausschuss mit, dass Herr Dr. Marxsen in der letzten Sitzung des HFWA um Ergänzung des Protokolls der

gemeinsamen Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.8.2018 gebeten hat.

Sie verliest die Ergänzung mit folgendem Wortlaut:

**„ Herr Diehl teilt auf Nachfrage von BSA-Ausschussmitglied Dr. Marxsen mit, dass die Obere Wasserbehörde zusammen mit der Oberen Naturschutzbehörde die Konzepterstellung auch dann vornehmen würde, wenn die Stadt Schlitz den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Gewässerrenaturierung fassen und die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern eigenständig ohne Flurbereinigungsverfahren führen würde. „**

Es erfolgt folgender

**Beschluss:**

**Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14. 8. 2018 wird mit folgendem Wortlaut ergänzt:**

**Herr Diehl teilt auf Nachfrage von BSA-Ausschussmitglied Dr. Marxsen mit, dass die Obere Wasserbehörde zusammen mit der Oberen Naturschutzbehörde die Konzepterstellung auch dann vornehmen würde, wenn die Stadt Schlitz den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Gewässerrenaturierung fassen und die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern eigenständig ohne Flurbereinigungsverfahren führen würde.**

**Ansonsten werden gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 14. 8. 2018 keine weiteren Einwendungen erhoben. Es gilt somit mit obiger Ergänzung als genehmigt.**

Abstimmung:                      Einstimmig

## **2. Baulandumlegung Willofs, Im Märzfeld, Teil II**

Ausschussvorsitzende Sylvia Röhm-Kleine verliest die dem Ausschuss vorliegende Beschlussvorlage.

Die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Willofs „Im Märzfeld“ erfordern eine Neuordnung der Grundstücke im Planungsgebiet.

Hierbei müssen nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung entsprechend der Planvorgaben zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Es ist der Planvollzug durch eine Neuordnung notwendig.

Diese ist zweckmäßig nach den §§ 454 – 79 Baugesetzbuch durch ein öffentlich rechtliches Umlegungsverfahren zu erreichen.

Im Rahmen der Umlegung gehen die öffentlichen Flächen in das Eigentum der Stadt über. Im ersten Teil der Umlegung wurden 5 Baugrundstücke gebildet.

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass man es im Gebiet „Im Märzfeld“ mit einem

Eigentümer zu tun hat. Die Umlegung soll eingeleitet werden, da es Bauinteressenten für dieses Gebiet gibt und eine Erschließung erfolgen soll.

Der Bau- und Siedlungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

**Beschluss:**

**Aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung wird die Anordnung der Umlegung für das**

**Verfahrensgebiet „Im Märzfeld, Teil II“, Gemarkung Willofs  
zwecks Erschließung von neuem Bauland beschlossen.**

**Der Umlegung ist gemäß § 45 Abs. 2 BauGB der vorliegende Bebauungsplan „Im Märzfeld“ zu Grunde zu legen.**

**Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.**

**Die Errechnung des Sollanspruches erfolgt nach dem Verhältnis der Flächen, in dem die Grundstücke vor der Umlegung zueinander gestanden haben.**

**Es ist ein Flächenbeitrag (§ 58 Abs. 1 BauGB) abzuziehen, dessen Höhe von der Umlegungsstelle bestimmt wird.**

**Die für die Höhe des Flächenbeitrages (§ 58 Abs. 1 BauGB) sowie für die Bemessung von Geldbeiträgen und Ausgleichsleistungen (§ 58 Abs. 3 BauGB) maßgeblichen Werte werden von der Umlegungsstelle festgesetzt.**

Abstimmung:                      Einstimmig

**3. Ggfs. weitere Tagesordnungspunkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2018**

Es stehen keine weiteren Punkte zur Beratung an.

Für die Richtigkeit:



Silvia Schneider, stellv. Schriftführerin



Sylvia Röhm-Kleine, Ausschussvorsitzende